

Zeitschrift:	Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band:	9 (1952)
Heft:	5
Artikel:	Eine wichtige Grünverbindung zwischen Stadt und Land bleibt erhalten!
Autor:	Schmassmann, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-783466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine wichtige Grünverbindung zwischen Stadt und Land bleibt erhalten!

Im Zuge einer Korrektion der Hauptstrasse im Dorfe Allschwil musste der bisher neben der Strasse fliessende und zwischen Mauern eingezwängte Bach tiefer gelegt und eingedeckt werden. Dabei wurde erwogen, auch die weiter unten zwischen dem Dorfe Allschwil und der Stadt Basel durch offenes Gelände fliessende Fortsetzung des Bachlaufes einzudolen. Diese als eigentlicher «Bachgraben» bekannte Gewässerstrecke, ist von einem reizvollen Gehölzbestand umsäumt, durch welchen vom Südweststrand der Stadt ein viel benutzter Spazierweg in die Landschaft hinausführt.

Von verschiedenen Seiten war die Regionalplanungsgruppe der Nordwestschweiz auf die Gefährdung dieser wichtigen Grünverbindung zwischen den dicht besiedelten städtischen Quartieren und den nahen Ausflugszielen in der Umgebung von Allschwil aufmerksam gemacht worden. Da die Erhaltung des Gehölzstreifens in der Tat ein Planungsproblem von regionaler Bedeutung darstellt, versuchte die Regionalplanungsgruppe Nordwestschweiz beim Finden einer allen öffentlichen Interessen gerecht werdenden Lösung mitzuhelpen.

Der Bestand des gegenwärtigen, aus Weiden, Pappeln und Erlen zusammengesetzten Gehölzbestandes ist an die Existenz des offenen Bachlaufes gebunden. Die Eindolung des Baches würde deshalb indirekt das Verschwinden oder zumindest eine erhebliche Beeinträchtigung der Uferbäume zur Folge haben. Dieser Gehölzstreifen ist jedoch als charakteristisches Landschaftselement der oberrheinischen Landschaft, als Erholungsfläche für die Stadtbevölkerung und als Windschutz der ostseits gelegenen Quartiere von Neuallschwil von so überragender Bedeutung, dass sein Weiterbestand unter allen Umständen gesichert werden muss. Da das von der Gemeinde Allschwil genutzte Grundwasservorkommen teilweise durch natürliche und künstliche Infiltration aus dem Bachgraben gespiesen wird, würde sich dessen Eindolung auch nachteilig auf die Trinkwasserversorgungsmöglichkeiten auswirken. Von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, war somit die Erhaltung des Bachgrabens als offenes Gewässer anzustreben. Um das benachbarte Gelände vor Ueberschwemmungen zu sichern, wird die stellenweise Erweiterung des Bachbettes und eine vermehrte Pflege der Ufergehölze ausreichend sein. Damit würde gleichzeitig die Wirkung des Gehölzstreifens als Landschaftselement und als Windschutzstreifen noch verbessert werden.

In der Folge hatte sich besonders die rührige Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland aktiv für die Erhaltung des Bachgrabens eingesetzt. Die kantonale Baudirektion und die Gemeindebehörde haben sich diesen Bestrebungen angeschlossen und einer den Bachgraben als offenes Gewässer erhaltenden Lösung den Vorzug gegeben. So wird dieser wichtige Grünstreifen auch weiterhin seine bisherigen Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung von Stadt und Land erfüllen können.

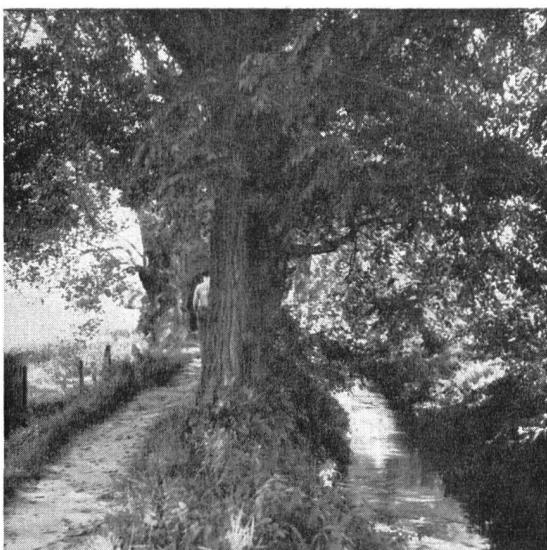


Abb. 1. Ein vielbenutzter Spazierweg führt aus den dicht besiedelten Quartieren der Stadt Basel längs des Bachgrabens in die Landschaft hinaus. Photo Höflinger



Abb. 2. Der Bachgraben ist von einem reizvollen Gehölzbestand umsäumt. Photo Höflinger

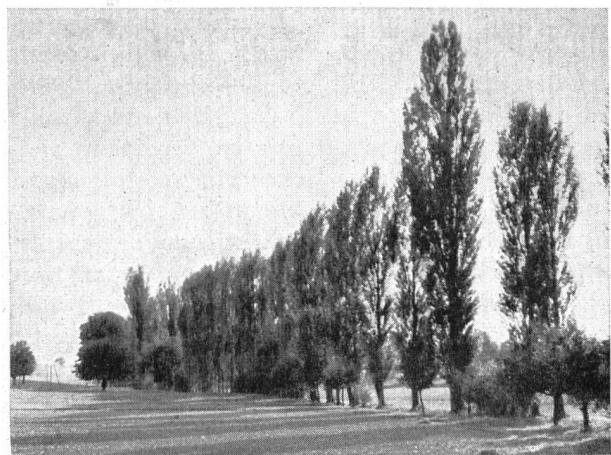


Abb. 3. Der Gehölzstreifen tritt in der weiten oberrheinischen Landschaft zwischen der Stadt Basel und dem Dorfe Allschwil als charakteristisches Landschaftselement in Erscheinung.